



Antrag auf einen subventionierten Betreuungsplatz

Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern gemäss Art. 3 bis 8 der Tarifordnung der externen Kindertagesbetreuung der Stadt Gossau vom 18. März 2021. Demnach richtet er sich nach dem massgebenden Einkommen gestützt auf die aktuellste definitive Steuerveranlagung.

Institution Verein Tagesfamilien Gossau und Umgebung

Personalien des Kindes

Name Vorname

Geb.-Datum Geschlecht Mädchen Knabe

Antragsteller/in Elternteil 1

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon/Handy

E-Mail

AHV-Nr.

Elternteil 2

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon/Handy

E-Mail

AHV-Nr.

Information zur Betreuung

Anzahl Tage Anzahl Std./Woche

Hiermit ermächtige/n ich/wir das Sozialamt Gossau bei den zuständigen Steuerbehörden die zur Berechnung des Elternbeitrages notwendigen Daten unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen einzusehen. Diese Ermächtigung gilt für den gesamten Zeitraum, während dem das Kind durch eine familienexterne Betreuungseinrichtung betreut wird.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass der höchste Tarif angewendet wird, wenn keine Daten zum massgebenden Einkommen vorliegen und/oder der Antrag nicht fristgerecht eingereicht wird.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in Unterschrift Partner/in

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag Ihrer Betreuungseinrichtung ein.